

Alsdorf, 19. Januar 2010

An die  
Grüne-Fraktion  
im Rat der Stadt Alsdorf

im Hause

**Fraktionsanfrage**

Steuersenkungs- und Zuschusskürzungsvorhaben der  
Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren

mit o.a. Anfrage vom 30. November 2009 wird seitens der  
Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Haushaltssatzung 2010 wurde bereits aufgestellt und  
bestätigt und soll bis zur Sitzung des Rates der Stadt am 04.  
Februar 2010 allen Ratsvertretern zugeleitet werden. Darin  
werden im Vorbericht die Auswirkungen und Prognosen der Stadt  
Alsdorf über die kommunalen Steuereinnahmen sowie den  
kommunalen Finanzausgleich einzeln beschrieben.

Zu 2.:

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2009 konnten nach  
derzeitigem Stand (eine Spitzabrechnung erfolgt erst zum  
30.01.2010) aus dem allgemeinen Steuerverbund gegenüber der  
Haushaltsplanung 2009 zusätzliche Erträge erwirtschaftet  
werden. Daraus folgt, dass die mit der Haushaltsplanung 2009  
für den mittelfristigen Planungszeitraum 2010 bis 2012

ermittelten Planungswerte auch für die Haushaltsplanung 2010 im Wesentlichen beibehalten werden können.

Mit der Regionalisierung der November-Steuerschätzung werden diese Werte sogar noch einmal bestätigt. Danach ist für das Jahr 2010 u.ä. von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 5,4 Mrd. € auszugehen.

Auch das GFG 2010 wurde zwischenzeitlich durch den Landtag verabschiedet. Die nach den ersten Modellrechnungen vorliegenden Erkenntnisse führen dabei sogar gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 zu zusätzlichen Einnahmen.

Zu 3. und 4.:

Die Wirkungen der Steuerentlastungen sind bereits in den Prognosen zu Ziffer 2 verarbeitet. Weitere Mindereinnahmen sind daher derzeit nicht anzunehmen.

Zu 5. und 6.:

Die Auswirkungen hieraus sind z. Zt. wertmäßig nicht zu ermitteln. Dennoch ist davon auszugehen, dass zusätzliche Steuererleichterung insgesamt den Finanzausgleich erheblich belasten werden, und damit auch zur Verschlechterung der städtischen Finanzausstattung führen.

Zu 7.:

Die Wirkungen und finanzwirtschaftlichen Veränderungen können hieraus in der kommunalen Gemeinschaft zu unterschiedlichen Folgen führen. Ein Wegfall der Gewerbesteuer führt dabei zunächst einmal dazu, dass kurzfristige und unterjährige konjunkturelle und betriebsbedingte Einnahmeschwankungen vermieden werden. Allerdings stellt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls eine Einnahmequelle dar, die den konjunkturellen Auswirkungen der Gesamtwirtschaft unterliegt. Auch hierbei wird es in der Folge zu Schwankungen kommen, auf deren Auswirkungen aber mittelfristig reagiert werden kann. Ob ein derartige Kompensation für die Stadt zu einer Stärkung oder Schwächung der allgemeinen Finanzmittel führt, kann derzeit noch nicht abgesehen werden und wird auch nach der wirtschaftlichen Situation von Bund und Land jedes Jahr neu zu beurteilen sein.

Ein kommunales Hebesatzrecht wird seitens der Stadt Alsdorf dabei als sehr kritisch gesehen. Die Folgen dürften dabei aufgrund der Sozial- und Einkommensstruktur für die Stadt eher

von Nachteil sein. Es könnte aber zu einer höheren Planungssicherheit führen.

Zu 8.:

Die Abwicklung der Sozialleistungen nach SGB II und XII erfolgt über den Etat der Städteregion und wird durch die Regionsumlage refinanziert. Der Entwurf des StädteRegion Haushaltes 2010 wurde den Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben. Danach ist gegenüber der Haushaltswirtschaft 2009 von einer zusätzlichen Belastung für den Bereich des ehemaligen Kreis Aachen (ohne Stadt Aachen) von rd. 9.9 Mio. € auszugehen. Diese führen auch zu einer Erhöhung des Umlagesatzes.

Zu 9.:

Der Ausbau der U 3 Betreuung hat auf den städtischen Haushalt eine mehrfache Wirkung.

Im Rahmen des Ausbaus und der Schaffung der erforderlichen Einrichtung ist seitens der Stadt bei eigenen städtischen Einrichtungen ein entsprechender Investitionsbedarf erforderlich. So berücksichtigt der Entwurf des Haushaltes 2010 für den Endausbau des Betreuungsangebotes hierzu die Schaffung von 2 zusätzlichen 3-gruppigen Einrichtungen im Stadtgebiet. Der Investitionsanteil der Stadt beläuft sich dabei auf rd. 1,6 Mio. €.

Zusätzlich sollen Einrichtungen im Eigentum Dritter um entsprechende Gruppen ergänzt werden. Hierzu wird durch die Stadt eine Mietzahlung in Höhe des Investitionskostenanteils des Eigentümers zu erbringen sein.

Nach Errichtung der jeweiligen Gruppen führt die U 3 Betreuung nach Prognose der Fachabteilung zu einer jährlichen zusätzlichen Netto-Belastung von rd. 78.000 € je Gruppe.

Bei Erfüllung des Rechtsanspruches ist spätestens zum Jahr 2013 von einer jährlichen zusätzlichen Belastung von 700.000 € (für 9 zusätzliche Gruppen) auszugehen.

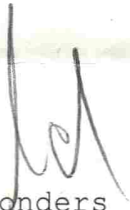
Zu 10.:

Die Besteuerung von kommunalen Aufgaben hat bereits in der Vergangenheit zu erheblichen Veränderungen in der Finanz- und auch Organisationshoheit der Stadt geführt. So werden bereits in Teilbereichen der Abfallwirtschaft steuerliche Tatbestände angenommen und finanziert. Die Auswirkungen durch weitere

steuerliche Tatbestände führen in der Folge vor allem zu einer finanziellen Belastung der Gebührenzahler (vgl. Nr. 11.).

Zu 11.:

Die Auswirkungen aus der Besteuerung der Abfall- und Abwasserwirtschaft können in der Gesamtheit nur dann betrachtet werden, wenn alle Zahlungsabflüsse der Stadt analysiert werden. In den Bereichen, in denen die Stadt dem Umsatzsteuerrecht unterworfen wird, ist zunächst einmal davon auszugehen, dass ein bestimmter Vorsteuerabzug den Gemeinden ermöglicht wird. Dies gilt aber nur für Fremdleistungen und darüber hinaus auch nur dann, wenn der Unternehmer zum Ausweis der Umsatzsteuer verpflichtet ist. Insbesondere in Personalkosten intensiven Bereichen kann hierdurch die Kostenseite des Gebührenertrags nicht entlastet werden. Gleichzeitig führt jedoch eine Mehrwertabschöpfung der Finanzbehörden zu einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt aus den Gebühren. Dies hat zur Folge, dass es hierdurch zu erheblichen Belastungen der Abgabepflichtigen kommen wird. Die Abgabepflichtigen werden dabei als Endabnehmer größtenteils die Lasten tragen müssen.



Sonders  
Bürgermeister